

Neues Bundesbreitbandförderprogramm

Erfahrungen aus der ersten Förderwelle

(BS/Markus Lennartz/Christian Miercke*) Die Bundesförderrichtlinie vom 22. Oktober 2015 bildet gemeinsam mit der NGA-Rahmenregelung (NGA-RR) vom 15. Juni 2015 die seit langer Zeit erwartete Novellierung des Förderrahmens des Bundes für den Breitbandausbau. Nun müssen die Förderregelungen den Praxistest bestehen und zeigen, ob die ambitionierten Förderziele der Bundesregierung, bis Ende 2018 möglichst flächendeckend Haushalte mit Breitbandanschlüssen von mindestens 50 Mbit/s im Download zu versorgen, erreicht werden können.

Auch wenn die Maßnahmen und Fördergrundlagen grundsätzlich sehr zu begrüßen sind, so ergeben sich in der praktischen Anwendung doch Problemfelder, welche die Kommunen vor nicht unerhebliche Hürden stellen, Fördergelder zu erlangen.

Durch die Vorgaben steigen die nötigen Investitionen

Schon die nach den Vorgaben der NGA-RR und der Bundesförderrichtlinie mit dem Ausbauprojekt zu erreichenden Bandbreiten sind unterschiedlich. Die Bundesförderrichtlinie setzt mit der Anforderung "50 Mbit/s für alle Haushalte im Projektgebiet" gegenüber den Vorgaben der NGA-RR sowohl an den flächenmäßig zu erreichenden Ausbaugrad als auch an die zu erzielenden Bandbreiten wesentlich höhere Anforderungen als die NGA-RR. Hier wurde bereits durch den Bundesverkehrsstaatssekretär Rainer Bomba am 13. Oktober 2015 nachgesteuert. Er stellte klar, dass eine Förderung gemäß dieser Richtlinie auch dann in Betracht kommt, wenn als Zwischenschritt auf der Grundlage einer NGA-Netzdetaillplanung für 85 Prozent der Haushalte im Planungsgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download gewährleistet werden, wobei erhebliche neue Investitionen im Erschließungsgebiet zu tätigen sind. Trotz der Abschwächung entspricht das noch immer nicht den geringeren Anforderungen aus § 2 Abs. 3 NGA-RR. Durch diese Vorgaben steigen für die Kommunen die erforderlichen Investitionen, wenn das Projekt förderfähig sein soll.

Förderregelung kritisch zu betrachten

Neben dieser grundsätzlichen Fragestellung und der Erfüllung der allgemeinen Förderfähigkeit ist das Scoring des Breitbandausbauprojekts entscheidend für den Erfolg der Antragstellung. Nur wer die maximale Punktzahl von 100 Punkten erzielt, hat sicher einen Anspruch auf Förderung. Sofern der Förderantrag beim Scoring nicht die maximale Punktzahl erreicht, steht der Antrag im unmittelbaren Wettbewerb zu den Förderanträgen anderer Gebietskörperschaften. Insofern kommt es also nicht nur auf ein gutes Scoring, sondern auch darauf an, wie viele Förderanträge

gestellt werden. Das Scoring-Modell orientiert sich an den vier Kriterien Förderbedarf, Projekterfolg, effizienter Mitteleinsatz und Nachhaltigkeit. Die Erreichung der maximalen Punktzahl ist jedoch aufgrund der widersprüchlichen Detailvoraussetzungen der einzelnen Quadranten nicht möglich.

In Anbetracht der Konkurrenz, in der die in einer Förderwelle gestellten Anträge zueinander stehen und der Tatsache, dass diese Konkurrenzsituation durch die Kommune selbst nicht beeinflusst werden kann, ist diese Form der Regelung durchaus kritisch zu sehen.

Anträge müssen sich am Scoring-Modell ausrichten

Die Auswertung der ersten Förderwelle mit Stichtag zum 31. Januar bestätigt das. Einerseits wurden 162 Förderanträge positiv beschieden und rund 300 Mio. Euro an Fördermitteln zugewiesen. Andererseits haben aber auch viele Kommunen keinen positiven Bescheid erhalten. Der Grund hierfür liegt zum einen in der – zumindest im Rahmen der ersten Förderwelle – unerwartet großen Konkurrenz, zum anderen aber auch an der nicht angemessenen Priorisierung der Geschwindigkeit der Antragstellung gegenüber der Qualität und Vorbereitung des Förderantrags. Wenn ein Breitbandausbauprojekt und der zugrundeliegende Förderantrag nicht am Scoring-Modell ausgerichtet worden ist, sinken die Erfolgsaussichten eines positiven Bescheids erheblich.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass es in der Förderpraxis einen deutlichen Überhang des Wirtschaftlichkeitslückenmodells gegenüber dem Betreibermodell gibt. Das ist zum Teil sicher dem Streben nach Geschwindigkeit geschuldet, das das Wirtschaftlichkeitslückenmodell schneller zur Gesamtbetriebsnahme des NGA-Netzes führt. Zum anderen präferieren einige Kommunen das Wirtschaftlichkeitslückenmodell, da sie hiermit die wirtschaftlichen Risiken an den Realisierungspartner abgeben können. Gleichwohl hat das Betreibermodell auch Vorteile in Bezug auf einen weiteren Ausbau der Infrastruktur in die Zukunft. Für beide Modelle können im Einzelfall gute Gründe sprechen, wobei der Geschwindigkeitsvorteil des Wirtschaftlichkeitslückenmodells nicht über-

bewertet werden darf. Weiterhin offen ist, ob für den Ausbau zum NGA-Netz auch die Vectoring-Technik einbezogen werden kann. Klar ist jedenfalls, dass die regulatorischen und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten sind. Hiernach ist der Einsatz bislang nicht möglich. Gleichwohl ist deren Verwendung in § 7 Abs. 2 NGA-RR angelegt. Umfangreiche Anmerkungen in den Fußnoten der Rahmenregelung ergänzen diese Regelung und machen die Anwendung der Vectoring-Technologie im sogenannten "VULA"-Verfahren korrekterweise von der Genehmigung durch die Europäische Kommission abhängig. Wann hiermit zu rechnen ist, ist offen. Trotz vielfacher positiver Äußerungen gibt es seitens der Europäischen Kommission keine dies bestätigenden Signale. Dies stellt die Kommunen bei der Konzeptionierung ihrer Breitbandprojekte vor die Frage, wie man mit dieser Situation umgehen soll: Soll man im Rahmen der Ausschreibung Vectoring zulassen oder nicht? Insofern ist die Öffnungsklausel des § 7 Abs. 2 NGA-RR heute eher als ein Problem denn als eine Lösung anzusehen.

Derzeit läuft die zweite Förderwelle des Bundesförderprogramms noch bis zum 29. April 2016. Der zweiten Förderwelle werden weitere folgen. Es gilt daher, auf Grundlage der aus der ersten Förderwelle gewonnenen Erfahrungen die richtigen Rückschlüsse zu ziehen. Dies gilt sowohl für die in den Startlöchern stehenden Breitbandprojekte als auch für die Bewilligungsbehörde in Berlin. Hier wird man sich fragen müssen, ob die Förderregeln und deren Administration richtig aufeinander abgestimmt sind oder ob man hier gegebenenfalls nachsteuern sollte, um die Förderziele zu erreichen.

**Markus Lennartz und Christian Miercke arbeiten als Rechtsanwältin bei Heuking Kühn Lüer Wojtek am Standort Frankfurt am Main. Die Autoren befassen sich während zweier Veranstaltungen unter dem Titel "Bundesförderrichtlinie – Erste Erfahrungen aus der Praxis" mit dem aktuellen Ausbau der Breitbandnetze. Die FührungskräfteForen finden am 12. Mai 2016 in Düsseldorf und am 19. Mai 2016 in Berlin statt. Weitere Informationen: www.fuehrungskraefte-forum.de*

Politik steht Gigasetzen im Weg

Netz 2.0 auf 2.5 zu bringen, reicht nicht

(BS/Dr. Bernd Sörries/Dr. August Ortmeier*) Seit Jahren wird über Breitband diskutiert: Zunächst über die Grundversorgung, dann wurde die Datengeschwindigkeit von 50 Mbit/s bis 2018 als Ziel festgelegt. Und jetzt hat Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel die Gigasetze bis 2025 ins Spiel gebracht. Wird jetzt endlich bundesweit das Netz 4.0, passend zu Industrie 4.0, definiert?

Nur Glasfaseranschlüsse sind je nach Leistungsanforderung skalierbar. Wer hier zu spät kommt, den bestraft der globale und regionale Wettbewerb um Produkte, Anwendungen und Köpfe. Der Befund ist jedoch: Wir haben bestenfalls ein löchriges Netz 2.0, das nun auf Netz 2.5 gebracht werden soll.

Wer den Weg für Gigasetze bis 2025 ebnet will, muss heute schon Anreize so setzen, damit in den nächsten neun Jahren die Kupfer- durch Glasfaseranschlüsse abgelöst werden. Aktuell sehen wir jedoch zwei Entwicklungen, die dem Aufbau von Gigasetzen im Wege stehen.

Kurzfristige Erwartungen des Massenmarktes ...

Erstens erleben wir, wie mit regulatorischer Unterstützung die Kupferanschlüsse eine Renaissance erleben. Neue Technik erlaubt es, dass das Kupfer mit den leistungsfähigeren Anschlüssen der Kabelanbieter mithalten kann. Der Preis dafür sind neue Monopole, weil die Technik es nur einem Anbieter erlaubt, physischen Zugang zur letzten Meile zu haben. Wenn die anderen Anbieter in der Folge aus dem Kupfer-Festnetz faktisch "ausgeschlossen" werden, müssten dann nicht die Ausschlossenen, die am Markt bleiben wollen, in Glasfaseranschlüsse investieren? Sie werden es nicht tun! Welcher Anbieter kann das Investitionsrisiko tragen, ein besseres Netz dort



Noch ein steiniger Weg bis zu den flächendeckenden "Gigasetzen"

Foto: BS/Einhuis

aufzubauen, wo vorher das bestehende Kupfernetz (exklusiv) weiter aufgepöppelt wird, nur um die kurzfristigen Erwartungen des Massenmarktes zu erfüllen? Im Ergebnis kommt mit dem Monopol der Wettbewerber über die Infrastruktur zum Erliegen. Wettbewerbsdruck, in absehbarer Zeit auf Glasfaser zu migrieren, gibt es dann nicht mehr.

... sind volkswirtschaftlich unbefriedigend

Zweitens wissen wir, dass der Staat nicht mehr auf die flächendeckende Bereitstellung der Infrastruktur durch den Markt vertrauen kann. Mit öffentlichen Milliarden soll daher nachgeholfen werden. Angesichts der Förderbedingungen ist aber zweifelhaft, ob sich Gigasetze gegenüber "Kupfer-Projekten" durchsetzen können. Jedenfalls reicht die Ertüchtigung des Kupfernetzes aus, das 50 Mbit/s-Ziel zu erreichen. Das ist volkswirtschaftlich unbefriedigend und Ver-

schwendung! Wenn wir Gigasetze bis 2025 wollen, müssen dafür schnellstmöglich die Weichen gestellt werden. Da öffentliche Mittel begrenzt sind und der Infrastrukturwettbewerb zurückgeht, sollte überlegt werden, mehr private Investitionen für ländliche Regionen zu mobilisieren. Es gibt ausreichendes Vermögen, das nach Anlagen sucht. Diese Mittel können aber nur dann erschlossen werden, wenn Regulierung und Förderung Gigasetze klar favorisieren und priorisieren. Oder glauben wir, dass private Investoren in Glasfaserzugänge investieren, wenn parallel administrativ weiter das natürliche Monopol der Kupferzugänge gepflegt wird?

**Dr. Bernd Sörries ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Südwestfalen. Dr. August Ortmeier war bis Ende 2015 Bereichsleiter Dienstleistungen, Infrastruktur, Regionalpolitik des Deutschen Industrie- und Handelskammertages.*

Hotspot-Initiative für ganz Bayern

amplius AG: flächendeckendes WLAN für Kommunen, Vereine und soziale Projekte

(BS) Hotspots stellen den öffentlich zugänglichen und drahtlosen Internetzugang sicher. Außerhalb des im Haus installierten Internets haben Nutzer über öffentliche WLAN-Verbindungen Zugriff auf das World Wide Web. Gleichzeitig wird Internet mit Hotspots flexibel und mobil – und ermöglicht noch einfacher die Verbindung zur großen weiten Welt. Der Vorteil gegenüber LTE: Ganz ohne Volumen- oder Geschwindigkeitsbegrenzungen können Nutzer das mobile Internet genießen.

Genau aus diesem Grund startet die amplius AG als zweitgrößter Carrier Bayerns eine Hotspot-Initiative über den gesamten Freistaat. So haben auch Kommunen in abgelegenen Winkeln Bayerns Zugang zum mobilen Internet. Mithilfe der drahtlosen Datenübertragung setzt der Internetanbieter aus dem niederbayerischen Teisnach seine Unternehmensphilosophie "Schnelles Internet für Jeden" auch im mobilen Bereich um.

Multiplikator im Standortmarketing

Mit der richtigen Planung und einem verlässlichen Partner im Breitbandausbau wappnen sich Kommunen für die Zukunft. Dazu gehört auch die Bereitstellung von kostenlosen Hotspots für die Allgemeinheit. Im Fokus der Hotspot-Initiative der amplius AG stehen daher alle Bürgerinnen und Bürger, Touristen, öffentliche Institutionen, Vereine und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet. Mithilfe der WLAN-Technologie erfolgt eine kabellose Datenübertragung zwischen dem Hotspot und dem mobilen Endgerät des Kunden.

Mit dem Hotspot-System der amplius AG stehen Kommunen verschiedene Optionen offen. Zum einen können sie Bürgern unbegrenzt oder zum anderen einen bestimmten Zeitraum kostenloses WLAN zur Verfügung stellen. Gesehen den Fall, dass Nutzer nach Ablauf der kostenlosen Zeit weitersurfen möchten, stehen individuelle



In den kommenden Wochen erfolgt die Verkabelung und Installation des öffentlichen Zuschauerbereichs des Deggendorfer Eisstadions mit WLAN.

Foto: BS/amplius AG

Buchungsmöglichkeiten per Paypal-Zahlung oder Barkauf von Vouchern vor Ort offen. Aufgrund des notwendigen Logins der Nutzer sind Institutionen vor Konsequenzen eventuellen illegalen Missbrauchs des Hotspots gefeit. Gleichzeitig sind Hotspots der amplius AG ein Multiplikator im Standortmarketing: Jede Kommune kann eine individuelle Startoberfläche erhalten – zum Beispiel mit den interessantesten Informationen auf einen Blick oder durch das Hervorheben von Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten in der nahen Umgebung des Hotspots.

E-Ladesäulen mit WiFi

Das bisher größte Hotspot-Vorhaben realisiert die amplius AG für das ursprünglich von der EU geförderte E-Wald-Projekt: Jede Ladesäule der Elektrofahrzeuge in ganz Niederbayern und der Oberpfalz bietet den E-Wald-Kunden schon bald die Möglichkeit, sowohl auf der Straße als auch im Internet mobil unterwegs zu sein. Für Kommunen verpflichtet sich die amplius AG über den Breitbandausbau hi-

nau: Der regionale Breitband-Carrier unterstützt Vereine vor Ort und soziale Projekte. Kostenloses Internet für Schulen oder WLAN-Hotspots für öffentlich zugängliche Bereiche stehen ganz oben auf der Agenda.

Im Eisstadion der Stadt Deggendorf installiert die amplius AG beispielsweise mit dem Eishockey- und Schlittschuh-Club (DSC) einen Hotspot für alle Zuschauer, Spieler und Talentscouts. Die Besucher der VIP-Lounge können bereits heute bei den Heimspielen des Vereins eine kostenlose drahtlose Verbindung zum Teilen ihrer Station- und Spielerlebnisse nutzen. In den nächsten Wochen erfolgt die Verkabelung und Installation des öffentlichen Zuschauerbereichs.

Zukünftig verstärkt die amplius AG ihr Engagement in diesen Bereichen, um die ländliche Region auch nachhaltig zu stärken und zu fördern. Per Anfrage an kommune@amplius.ag erarbeiten die rund 70 Mitarbeiter der amplius AG individuelle Hotspot-Konzepte für interessierte Kommunen.

MELDUNGEN

Niedersachsen: Breitband-Förderung für Landkreis-Betreibermodelle

(BS/ein) In Niedersachsen ist eine neue Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in Kraft getreten. Mit 58 Millionen Euro will das Land vor allem kreisweite Betreibermodelle unterstützen. Die Landkreise sollen selbst den Ausbau unterversorgter Gebiete vorantreiben. Die Förderung soll sich an der Höhe der Investitionen orientie-

ren. Infrage kommen sowohl neue Glasfasernetze bis zu den Haushalten (FTTB) als auch Glasfaser-Kupfer-Hybrid-Netze (sogenannte FTTC-Netze). "Die heute veröffentlichte Richtlinie macht die niedersächsische Breitband-Förderung komplett", erklärte Landeswirtschaftsminister Olaf Lies. Landeszuschüsse, Darlehensmittel

und Bundesförderung bildeten eine umfassende Förderkulisse. Demnach stehen den Kommunen u. a. über 300 Mio. Euro Zuschussmittel zur Verfügung. Davon stammen etwa 200 Millionen Euro aus Bundesfördergeldern, 58 Millionen Euro aus Mitteln des Landes. Zudem könnten weitere EU-Gelder abgerufen werden, heißt es.

BREKO veröffentlicht neuen Breitbandkompass

(BS) Über 80 Prozent des Glasfaserausbaus in Deutschland erfolgen zurzeit durch die alternativen Netzbetreiber, nicht durch die Deutsche Telekom. Das geht aus der nun veröffentlichten fünften Ausgabe des Breitbandkompasses hervor, den der Bun-

desverband Breitband (BREKO) regelmäßig veröffentlicht. Von den rund 2,65 Millionen FTTB-/FTTH-Anschlüssen (bis direkt ins Gebäude bzw. den Haushalt) zeichneten die Unternehmen des BREKO mit 1,28 Millionen für knapp die Hälfte der direkten

Glasfaseranschlüsse verantwortlich. Bis 2018 soll diese Zahl auf 4,2 Millionen Anschlüsse ansteigen, so der Verband. Glasfasernetze seien das Rückgrat einer modernen Volkswirtschaft und machten den Weg in die Gigabit-Gesellschaft erst möglich.